

verkehr etwa treten werden, zu ihrer Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Darmstadt den 6ten July 1807.
Großherzogl. Hess. Oberamt das.
S u e ß.

4) Bei Unterzeichnetem ist wieder frisch zu haben:

	fl.	fr.
Himbeern-Sirup die Boutheille	2	—
Himbeern-Essig der Schoppen	2	32
Limoad-Sirup die Boutheille	2	12
Mandelmilch-Sirup die Boutheille	2	12
Capilair Sirup die Boutheille	1	36
wo man sich in Geschwindigkeit viel oder wenig Erfrühlungs-Getränk machen kann, auch sind diese Sirupe in dreierlei kleinere Sorten Boutheillen zu 1, zu 2, zu 3 Schoppen Wasser u. s. w.		
Extra feine Bischof-Essenz in Boutheillen à 24 fr., à 30 fr., à 48 fr.		
à 1 fl. 30 fr., à 3 fl.		
Punsch-Essenz die Boutheille	2	12
Ferner Liqueur Eau de Noyaux die Boutheille	1	40
ditto ditto de Vanille die Bout.	1	40
Mannheimer Wasser beste Qualität der Krug	1	12
Der Schoppen	24	
Rother Kirschen-Liqueur der Schoppen	20	
Rother und weißer musirender Champagner Wein, beste Qualität die Boutheille	2	24
Der Schoppen	1	20
Extra feiner rother Burgunder Wein-Essig, welcher zu den Einmachfrüchten besonders viel Vortheil hat, wie auch bei allen übrigen Theilen die Maas		48
Der Krug		36

L a c h m a n n.

5) Christian Diefenbach von Griesheim geht den 23ten dieses Monats als Bote zu dem im Feld stehenden hiesigen Großherzoglichen Truppcorps und wird alle ihm anvertraut werdende Bestellungen bestens besorgen. Ausser bei ihm können bei Christoph Diefenbach in Schwanheim und hier im Trauben die Briefe abgegeben werden.

6) In eine hiesige Langwaarenhandlung

wird ein junger Mensch von braven Eltern, gegen ein billiges Lehrgeld, in die Lehre gesucht. Auf dem Landzeitungs-Comtoir erfährt man das Nähere.

W a r n u n g.

7) Da sich mein zeitheriger Handlungsdiener Christian Thum heimlich von hier entfernt hat; so warne ich hiermit alle diejenige, welche mit mir in Verbindung stehen, sich in irgend ein Geschäft für meine Rechnung mit demselben einzulassen, noch weniger Gelder für mich an ihn zu bezahlen; indem Sie sonst ohnfelbar in den Fall kommen würden, doppelte Zahlung leisten zu müssen. Himbach bei Büdingen den 7. July 1807.

Johann Nicolaus Schreer.

Anzeige einer nützlichen Volksschrift.

8) Anleitung zweckmäßige Krankheitsberichte zu verfertigen für denkende Nichtärzte, von Dr. G. M. W. L. Rau, Physikus zu Schltz. 8. Gießen 1807. bei Georg Friedr. Heyer. Preis 8 ggr. oder 36 fr.

Zu den Vorzügen des Stadtlebens gehört unstreitig auch die Gegenwart der Ärzte, um jede Stunde und mit geringeren Kosten sich ihrer Hülfe bedienen zu können. Aber nicht so kann es auf dem Lande seyn, wo in den meisten Fällen dem Arzt ein schriftlicher Bericht eingesandt werden muß. Wie selten diese Berichte, auch oft von sonst wissenschaftlich gebildeten Personen, den Arzt getreu davon unterrichten, was und wo es dem Patienten fehlt, davon hat gewiß jeder Arzt Beispiele in Händen. Sehr oft muß er den Zustand des Kranken nur errathen, und ein Glück, wenn er keinen Irrthum begeht. Indes muß den so leicht möglichen Irrthum, der Leidende dann oft mit einem verlängerten Krankentage, nicht selten sogar mit seinem Leben bezahlen u. Um so willkommen muß daher dem ununterrichteten Publikum diese schon geschriebene Abhandlung seyn, deren Lesung und Verbreitung auch selbst dem Arzte empfohlen zu werden verdient.